

Sulzemoos

Flächennutzungsplan

29. Änderung

 Änderungsbereich

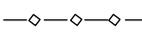
neue Darstellungen



Gewerbegebietsfläche



Ortsrandeingrünung



Hoch- und Mittelspannung Erdkabel



Hoch- und Mittelspannungsfreileitung z.T. mit Schutzstreifen

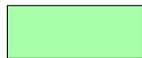
bisherige Darstellungen



Fläche für die Landwirtschaft, hier Ackerfläche



Flächen für Maßnahmen zum Schutz; zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Ausgleichsfläche für die Erweiterung des Gewerbegebietes



Öffentliche Grünfläche



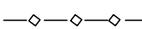
Gewerbegebietsfläche, hier Teil vom GE 2, GE 3 und GE 4



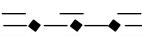
Vermeidung von Bodenerosion, Erhaltung von Geländestrukturen, bei Ackernutzung Erosionsschutzmaßnahmen



Schaffung von Pufferflächen, um empfindliche Biotopbereiche* [sic]



Hoch- und Mittelspannung Erdkabel



Hoch- und Mittelspannungsfreileitung z.T. mit Schutzstreifen



Höhenlinien

* Symboldarstellung; keine flächenscharfe Abgrenzung

M 1 : 5000

0 200 400 600 m

Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle

Plandatum

06.11.2023 (Vorentwurf)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 29. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der x. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis Im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
5. Zum Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde Sulzemoos hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 29. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Sulzemoos, den

(Siegel)

.....
Johannes Kneidl, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Dachau hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dachau, den

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt

Sulzemoos, den

(Siegel)

.....
Johannes Kneidl, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 29. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

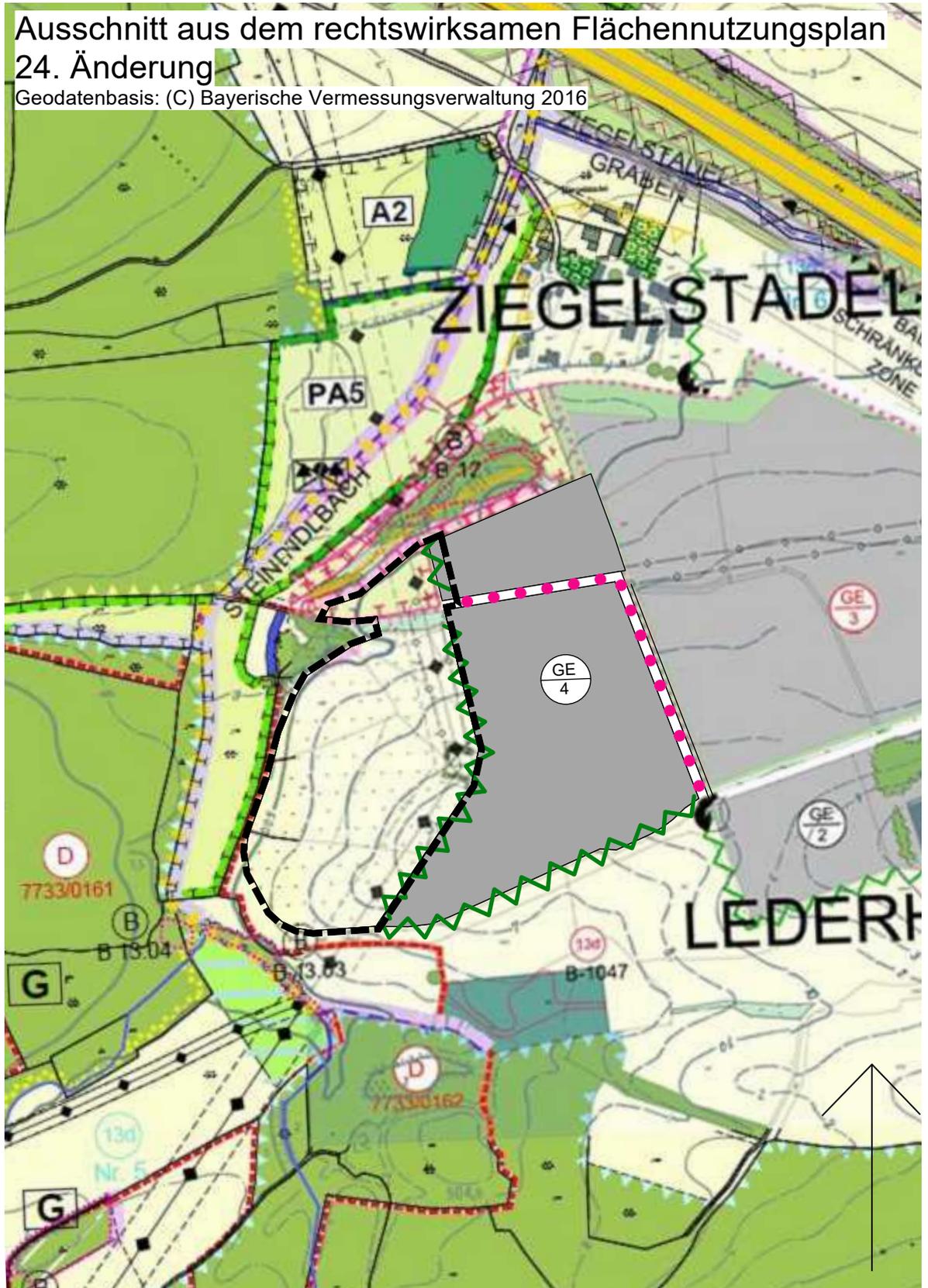
Sulzemoos, den

(Siegel)

.....
Johannes Kneidl, Erster Bürgermeister

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan 24. Änderung

Geodatenbasis: (C) Bayerische Vermessungsverwaltung 2016



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

M. 1 : 5000

Flächennutzungsplan 29. Änderung

Geodatenbasis: (C) Bayerische Vermessungsverwaltung 2022



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

M. 1 : 5000